

Stadt Schwetzingen

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 28.02.2022
Drucksache Nr. 2562/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 23.03.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 06.04.2022

- öffentlich -

Feuerwehrentwicklungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Feuerwehrentwicklungsplan 2020 wird in der vorgelegten Fassung verabschiedet.

Erläuterungen:

Der vorgelegte Feuerwehrentwicklungsplan dient der Darstellung der Gegebenheiten, der Risiken und der Prognose für die Zukunft sowie der Fortschreibung des bisherigen Feuerwehrbedarfsplan 2015. Dem Rhein-Neckar-Kreis als Bewilligungsstelle für die Landesmittel zur Unterstützung von Beschaffungen für die Feuerwehr soll dieser Feuerwehrentwicklungsplan eine Orientierung sein, wie sich die Stadt Schwetzingen die Fortentwicklung ihrer Feuerwehr vorstellt.

Der Feuerwehrentwicklungsplan besteht aus fünf Teilen:

1. Gemeindestruktur
2. Feuerwehrstruktur
3. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr
4. Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
5. Entwicklungsplanung

Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr

3.1 Personelle Mindestanforderungen (aus dem Feuerwehrentwicklungsplan 2020)

Ausgewertet wurden Vollalarmläufe des Jahres 2020 aus welchen sich die Szenarien „Standardbrand“ und „technische Hilfeleistung“ entwickelt haben oder hätten entwickeln können (z.B. durch private Rauchwarnmelder, Brandmeldealarme).

Aufgrund der Corona-Problematik sind die Löschgruppenfahrzeuge nur mit einer Staffelbesetzung (6 Einsatzkräfte, davon 4 Atemschutzgeräteträger) besetzt. Dies ist laut Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 zulässig.

In diesem Fall ist der Infektionsschutz höher zu bewerten als der Einsatz in Gruppenstärke.

Die erste Gruppe wurde im Brandeinsatz zusammengesetzt aus der Besetzung des ersten Löschgruppenfahrzeuges und der Drehleiter. Auch die Besetzung des Kommandowagens und des Einsatzleitwagens darf zum Auffüllen der Gruppen verwendet werden.

Der Erreichungsgrad von 0 % für die 2. Gruppe ist somit der Corona-Problematik geschuldet.

Entwicklungsplanung:

5.1 Fahrzeugkonzeption (aus dem Feuerwehrentwicklungsplan 2020)

Die Fahrzeugbeschaffungen aus den Jahren 2015 bis 2021 wurden durchgeführt und mit der Indienststellung des Wechselladerfahrzeuges auch beendet. Abgeschlossen wurde auch die Beschaffung des Abrollbehälters-Notstroms.

Beauftragt ist der Abrollbehälter-Gefahrgut/Technik, der vielleicht in 2022 in Dienst gestellt werden kann.

Der Abrollbehälter-Löschmittel ist derzeit in der Ausschreibungsphase.

In 2023/2024 ist die Beschaffung eines zweiten Wechselladerfahrzeugs und eines Abrollbehälters-Logistik/Sandsack vorgesehen.

5.2 Gebäudekonzeption

Das Feuerwehrgerätehaus ist in die Jahre gekommen und bedarf einer Anpassung an die Erfordernisse einer leistungsfähigen Feuerwehr.

- Umbau und Sanierung eines Teilbereiches der Umkleideräumlichkeiten, der Toiletten- und Duschanlagen. Die Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen.
- Sanierung und Erweiterung des Umkleidebereiches. Baugenehmigung ist erteilt und die Umsetzungsplanung angelaufen.
- Neubau einer Nachschub- und Logistikhalle auf dem Grundstück des Feuerwehrgerätehauses. Umsetzungsplanung angelaufen.
- Um- und Erweiterungsbau der Feuerwehr-Einsatz-Zentrale mit Stabs- und Aufenthaltsraum. Planungs- und Umsetzungsphase angelaufen.

5.3 Personal

Es wird auf eine frühzeitige Personalplanung hingewiesen, insbesondere auch hinsichtlich der Verbesserung Tagesalarmstärke und der Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

Der Kreisbrandmeister des Rhein-Neckar-Kreises wurde mit Email vom 30.11.2021 um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Der Feuerwehrausschuss wurde entsprechend der Feuerwehrsatzung angehört und hatte keine Einwendungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Punkte 5.1, 5.2 und 5.3 sind Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2022, in der Finanzplanung und bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Anlagen:

Feuerwehrentwicklungsplan 2020

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: